

## Zusammenfassung

### „Abortion“

von Jacek Hołowka

Der Beitrag geht aus von der These (1) „Jede unschuldige Person hat prima facie ein wohlbegründetes Recht auf Leben.“ Unbeschadet ihrer spezifischen Ansichten über die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen ist diese Auffassung (1) für alle Parteien akzeptabel und bildet daher einen guten Ausgangspunkt für die Diskussion verschiedener normativer Fragestellungen. Wenn wir zwei weitere Behauptungen (2) und (3) aufstellen, werden wir erkennen, dass jede von ihnen unter spezifischen, zu-sätzlichen, jedoch weniger überzeugenden Annahmen aus der allgemein akzeptierten These (1) hergeleitet werden kann. Kontroversen über Schwangerschaftsabbrüche hängen an der Plausibilität dieser Annahmen. (2) „Nicht jeder Fötus ist ein unschuldiges menschliches Wesen und kein Fötus hat ein absolutes Recht auf Leben.“ (3) „Jeder Fötus ist eine unschuldige Person und jeder einzelne hat ein absolutes Recht auf Leben.“

Folgt man einer liberalen Interpretation wird die These (1) zu These (2), konservativ betrachtet wird sie zu These (3). Wer (2) wählt, wird wahrscheinlich sagen wollen (I.), dass ein unwillkommener Fötus nicht in vollem Umfang als unschuldig gelten kann. Auch wenn er moralisch als unschuldig gilt, so ist er doch technisch gesehen an dem Leid beteiligt, das er seiner Mutter bringt, obwohl er nichts dazu kann. Es handelt sich um eine passive Bedrohung; in vielen Fällen sind wir jedoch berechtigt, Bedrohungen dieser Art auf Kosten derjenigen zu ‚beseitigen‘, die die Verursacher sind. Ein unwillkommener Fötus kann unser Leben im Kern ‚umprogrammieren‘, und eine solche Veränderung ist für einige Menschen fast so schlimm wie der Tod. Die passive Rolle des Fötus macht das Problem nicht unbedingt kleiner. Ein Fötus ist bis zu einem gewissen Grad in einer Position, die vergleichbar ist mit dem Unbeteiligten, der von einem außer Kontrolle geratenen Trolley bedroht wird, oder mit dem dicken Mann, der den einzigen sicheren Weg versperrt. Man muss aber einräumen, dass eine Schwangerschaftsunterbrechung kein Akt der Selbstverteidigung ist. – Ein Liberaler würde daher auch sagen, dass sich (II.) das Sein einer Person von dem Sein eines menschlichen Wesens unterscheidet und wir verpflichtet sind, das Leben von Personen zu retten, wir aber nicht auch das Leben menschlicher Wesen retten müssen, wann immer die zwei differieren. Föten sind keine Personen, wir werden nur schrittweise zu Personen, indem wir ein Bewusstsein entwickeln, eine vernünftige Denkweise, emotionale Bedürfnisse, die Fähigkeit, soziale Rollen auszufüllen, etc. Eine Person zu verkörpern, ist eine Rolle, die auf eine Reihe charakteristischer menschlicher Funktionen reduziert werden kann.

Dies umfasst nicht das Vorhandensein separater, unbeobachtbarer Wesensheiten wie eine Seele. Persönliche Identität setzt Kontinuität voraus, ansonsten kann sie sich auf unerwartete Weise entwickeln.

– (III.) Das Recht auf Leben ist nicht absolut, sondern flexibel. Wir sind nicht verpflichtet, ein völlig unglückliches Leben fortzuführen, von dritter Seite darf weder uns noch dem Fötus mit dem ‚slippery slope Argument‘ ein solches Leben aufgezwungen werden. Stattdessen können wir unter Bezugnahme auf das Proportionalitätsprinzip das Ausmaß unserer Pflichten auf diejenigen begrenzen, deren Überleben in unserer Verantwortung liegen mag.

– (IV.) Eine Schwangerschaftsunterbrechung ist eine traumatische Erfahrung und Frauen sollten vorgewarnt werden. Eine Entmutigung darf aber nicht als Rechtfertigung genommen werden, ein Verbot von Schwangerschaftsunterbrechungen zu verhängen. Frauen, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Unterbrechung der Schwangerschaft entscheiden, mögen sich zu einer anderen Zeit als gute Mütter erweisen. Sie sind in der Lage, sich ihre Zukunft genau auszumalen – auf jeden Fall können sie dieses nicht weniger gut, als andere Menschen.

– (V.) Eine Schwangerschaftsunterbrechung ist kein isoliertes persönliches und soziales Problem, es ist eng verknüpft mit den vorherrschenden Formen von Betreuung innerhalb der Familie, kinderfreundlicher Sozialpolitik und Sexualerziehung in der Schule.

Bei der konservativen Interpretation von These (1) wird immer auf zum Vorstehenden widersprechende Überzeugungen zurückgegriffen, und dies führt dann zu einer konsistenten Unterstützung für These (3). Es mag einige Übereinstimmungen geben, z.B. hinsichtlich der traumatischen Prägung einer Schwangerschaftsunterbrechung, grundsätzlich jedoch findet jeder Punkt von (I.) bis (V.) unterschiedliche Interpretationen in (2) und (3). Folglich werden die liberale und die konservative Sichtweise unterschiedliche moralische Entscheidungen implizieren, und zwar (4) „Schwangerschaftsabbrüche zu verbieten ist prima facie falsch.“ Und (5) „Einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, ist prima facie falsch.“